

IZZ Pressemitteilungen 2005

Zucker nicht als „sensibles Produkt“ einstufen Keine Sonderbehandlung von Zucker bei den anstehenden WTO-Verhandlungen

12.12.2005: Das InfoZentrum Zuckerverwender fordert vor den morgen in Hongkong beginnenden WTO-Verhandlungen, dass Bundesregierung und EU-Kommission die Anliegen der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft angemessen berücksichtigen. Der Rohstoff Zucker darf im Rahmen der WTO-Verhandlungen keine Sonderbehandlung erfahren. Insbesondere darf Zucker nicht als sensibles Produkt eingestuft werden und damit von allgemeinen Zollsenkungen ausgenommen werden. Sollte eine derartige Einstufung erfolgen, wären höhere Zuckerpreise in der Europäischen Union aufgrund des fehlenden Marktzugangs und des mangelnden Wettbewerbs die unausweichliche Folge.

Die Gleichstellung von Zucker als Rohstoff und sein Einsatz in Verarbeitungserzeugnissen wie Süßwaren oder Konfitüren muss Ergebnis der WTO-Verhandlungen sein. Gelingt dies nicht, bedeutet dies einen eklatanten Wettbewerbsnachteil für die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft mit ihren 250.000 Arbeitsplätzen in Deutschland. Im Ausland produzierte zuckerhaltige Produkte könnten sonst zu deutlich geringeren Rohstoffpreisen hergestellt und anschließend zu reduzierten Zollsätzen in die EU eingeführt werden. Die europäische zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft hingegen hätte auch in Zukunft bei einem verbleibenden hohen EU-Außenschutz keinen Zugang zu preisgünstigerem Zucker vom Weltmarkt.

EU-Agrarminister verhindern eine wettbewerbsorientierte Reform des EU-Zuckermarktes - Zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft enttäuscht über Entscheidung zur Zuckermarktordnung

24.11.2005: Mit Enttäuschung und Unverständnis reagiert das InfoZentrum Zuckerverwender auf die Entscheidung der europäischen Agrarminister über die Neuregelung der Europäischen Zuckermarktordnung. Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission wurde durch zahlreiche Kompromisse über Gebühr verwässert; die Einführung von Wettbewerb und die notwendige nachhaltige Neuausrichtung des EU-Zuckermarktes wurden bis zum Ende des Jahrzehnts hinausgeschoben.

Die europäischen Agrarminister haben sich bedauerlicherweise auf eine jahrelange Fortführung der rigiden Abschottung des Zuckermarktes, der starren Produktionsquoten und der stark überhöhten Zuckerpreise verständigt. Auch das überholte Instrument der staatlichen Intervention wurde auf Druck der Agrarlobby noch nicht abgeschafft. Diese Entscheidungen bedeuten einen eklatanten Rückschritt gegenüber den ursprünglichen Reformvorschlägen der Europäischen Kommission.

Die Zuckerpreise werden nun erst ab Herbst 2009 um insgesamt 36 Prozent auf 404,40 Euro/Tonne (statt wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen um insgesamt 39 Prozent) gesenkt. Außerdem haben die europäischen Agrarminister die Beiträge für Restrukturierungsmaßnahmen erhöht. Diese müssen einseitig von den Verbrauchern und der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft durch überhöhte Zuckerpreise aufgebracht werden.

Von der nun beschlossenen Neuregelung des Zuckermarktes geht ein erhebliches Risiko für Arbeitsplätze in der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft aus. Denn anders als die Zuckerindustrie stehen die europäischen Zuckerverwender schon seit Jahren im nationalen und

internationalen Wettbewerb. Der Druck zur Verlagerung von Standorten der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft in Länder außerhalb der EU hat sich durch die heutige Entscheidung der Agrarminister drastisch erhöht.

Treffen der Europäischen Agrarminister vom 22.-24.11.2005: Politische Entscheidung über die Reform der Zuckermarktordnung muss jetzt getroffen werden – Wettbewerb einführen

18.11.2005: Im Vorfeld des Treffens der Europäischen Agrarminister in der kommenden Woche spricht sich das InfoZentrum Zuckerverwender für eine wettbewerbsorientierte Reform der überholten Zuckermarktordnung aus. Da die jetzige Marktordnung Mitte 2006 ausläuft, ist eine schnelle politische Einigung im Agrarministerrat unerlässlich, um Planungssicherheit für alle Marktbeteiligten zu erreichen. Die Reform der EU-Zuckermarktordnung muss deshalb – wie von der Europäischen Kommission vorgelegt – nächste Woche unter Dach und Fach gebracht werden.

Seit fast vier Jahrzehnten belastet diese planwirtschaftliche Marktordnung die europäischen Verbraucher und die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft. Deshalb muss der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Reform der Zuckermarktordnung endlich beschlossen werden. Er ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Positiv ist vor allem die vorgesehene Preissenkung von 39 Prozent zu sehen. Sie bedeutet eine deutliche Entlastung der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft und stärkt deren Wettbewerbsfähigkeit. Dort sind allein in Deutschland rund 250.000 Menschen beschäftigt. Zum Vergleich: in der Zuckerindustrie in Deutschland arbeiten rund 6.500 Menschen.

Um auch zukünftig Arbeitsplätze in der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft schaffen und sichern zu können, darf der Kommissionsvorschlag nicht weiter verwässert werden. Dies gilt vor allem für die notwendige Preissenkung und den Restrukturierungsfonds. Nach den Plänen von Reformgegnern sollen die Restrukturierungsmaßnahmen, die einseitig von den Verbrauchern und der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft aufgebracht werden müssen, ausgeweitet werden. Dabei ist die Verwendung der Mittel unklar. Nach Auffassung der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft dürfen diese Mittel keinesfalls für entgangene Gewinne der Aktionäre in der Zuckerindustrie oder für Investitionen in vollkommen andere Sektoren verwendet werden. Allein der bisherige Vorschlag des Restrukturierungsfonds bedeutet für die deutsche zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft in Deutschland eine Mehrbelastung von 1,2 Milliarden Euro.

Rückwärtsgewandte „Fruteau-Stellungnahme“ im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments vorgelegt Wettbewerbsorientierte Reform der Zuckermarktordnung ist für zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft unabdingbar

18.10.2005: Mit Unverständnis und Bedauern hat das InfoZentrum Zuckerverwender die Stellungnahme zur Reform der Europäischen Zuckermarktordnung des französischen Berichterstatters im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes Jean-Claude Fruteau zur Kenntnis genommen. Voraussichtlich Ende November wird sich der Ausschuss mit dieser Vorlage befassen.

Sollten die Mitglieder des europäischen Agrarausschusses der „Fruteau-Stellungnahme“ zustimmen, würden sie sich für ein Fortbestehen der rigiden Abschottung des europäischen Zuckermarktes, der starren Produktionsquoten und der stark überhöhten Zuckerpreisen einsetzen. Der Fruteau-Vorschlag bedeutet einen eklatanten Rückschritt und verhindert eine notwendige wettbewerbsorientierte

Neuausrichtung des EU-Zuckermarktes. Die Preise sollen nach diesem Vorschlag im Rahmen der Zuckerreform nur um 25 Prozent (statt wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen um 39 Prozent) gesenkt werden. Außerdem sind in der „Fruteau-Stellungnahme“ noch höhere Beiträge für Restrukturierungsmaßnahmen vorgesehen, die einseitig von der zuckerverarbeitenden Wirtschaft und den Verbrauchern aufzubringen sind. Allein der bisherige Vorschlag zum Restrukturierungsfonds bedeutet für diese bereits eine Mehrbelastung von 1,2 Milliarden Euro. Hiervon geht ein erhebliches Risiko für Arbeitsplätze in der zuckerverwendenden Lebensmittelwirtschaft aus.

Schon heute behindern der hohe Zuckerpreis und sinkende Exporterstattungen die Lebensmittelwirtschaft in ihrer Entwicklung, vor allem im Export, und erzeugen Druck zur Verlagerung von Standorten in Länder außerhalb der EU. Jede Verwässerung des Kommissionsvorschlages würde diese Situation noch verschärfen. Auch der europäischen Landwirtschaft droht Schaden, wenn sie den Export der Verarbeitungswirtschaft als Absatzkanal verliert. Der globale Wettbewerb zwingt daher zu einer zeitnahen und wettbewerbsorientierten Neuregelung des europäischen Zuckersektors, um mittel- und langfristig Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung zu sichern. Dieser Notwendigkeit trägt die „Fruteau-Stellungnahme“ in keiner Weise Rechnung.

Problematisch ist auch, dass das Europäische Parlament offenbar nicht mehr – wie ursprünglich geplant – noch in diesem Jahr seine Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag der Europäischen Kommission vorlegen will. Die EU-Zuckermarktordnung läuft am 30.06.2006 aus. Eine zügige Entscheidung über die Reform der EU-Zuckermarktordnung ist deshalb unabdingbar, um allen Markteteiligten Planungs- und Rechtssicherheit zu geben. Nach den Reformen in allen anderen Agrarsektoren darf die Reform der EU-Zuckermarktordnung nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Reform der EU-Zuckermarktordnung Zuckerverarbeitende Wirtschaft mahnt bei CDU wettbewerbs- und wachstumsfördernde Agrarpolitik an

14. September 2005: In einem Brief an Angela Merkel und weitere Mitglieder des CDU-Kompetenzteams hat das InfoZentrum Zuckerverwender auf eklatante Widersprüche zwischen dem CDU-Wahlprogramm einerseits und der CDU-Zuckerpolitik andererseits hingewiesen. Die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft fordert auch im Bereich der Agrarpolitik die Förderung von Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung.

In ihrer Agrarpolitik hat sich die Union weit von ihren eigenen ordnungspolitischen Grundsätzen entfernt. Während sie sich in anderen Bereichen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Abbau von Bürokratie, Innovationswachstum und Mittelstandsförderung einsetzt, spricht sie sich im Agrarsektor für die Aufrechterhaltung der bürokratischen und planwirtschaftlichen EU-Zuckermarktordnung aus. Dabei hat sich die Fortführung dieser Marktordnung in der Vergangenheit nicht nur als Barriere für Wachstum und Innovation sondern auch als Jobbremse erwiesen, die erheblichen Druck zur Verlagerung von Standorten aus Deutschland heraus in Länder außerhalb der EU ausübt. Im Gegensatz zu den etwa 6.500 Beschäftigten in der deutschen Zuckerindustrie stehen die über 250.000 Menschen, die in der Verarbeitungswirtschaft in Deutschland beschäftigt sind, im internationalen Wettbewerb.

Um auch zukünftig Arbeitsplätze in der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft schaffen und sichern zu können, ist daher – nach Reformen in allen anderen Agrarsektoren – nun auch dringend eine zügige Entscheidung über die Reform der EU-Zuckermarktordnung noch in diesem Jahr notwendig. Für die zuckerverarbeitende Wirtschaft bedeutet der Legislativ-Vorschlag der EU-Kommission einen Schritt in die richtige Richtung. Positiv ist vor allem die vorgesehene Preissenkung

von 39 Prozent zu sehen. Sie bedeutet für die europäischen Verbraucher und Zuckerverwender eine deutliche Entlastung. Die Finanzierung des vorgeschlagenen Restrukturierungsfonds durch die zuckerverarbeitende Wirtschaft lehnt das InfoZentrum Zuckerverwender jedoch mit Entschiedenheit ab. Diese Regelung führt dazu, dass der Zuckerpreis mindestens drei weitere Jahre überhöht bleibt und somit Verbraucher und Verarbeiter einseitig die Kosten von rund fünf Milliarden Euro für die Stilllegung von Zuckerfabriken und entgangene Gewinne der Aktionäre zahlen sollen.

Seit nunmehr fast 40 Jahren ist die planwirtschaftliche Zuckermarktordnung die Ursache für einen erhöhten Zuckerpreis, der mehr als das Dreifache des Weltmarktpreises beträgt. Durch die Marktordnung wird jeglicher Wettbewerb ausgeschlossen, was zur Bildung von regionalen Monopolen in der Zuckerindustrie geführt hat. Leidtragende sind die europäischen Verbraucher und die Verarbeitungswirtschaft. Nach Berechnungen des Europäischen Rechnungshofes zahlen europäische Verbraucher und Verarbeiter pro Jahr rund 6,3 Milliarden Euro zuviel für Zucker.

Stellungnahme zur Reform der EU-Zuckermarktordnung Zuckerverwender fordern Gerechtigkeit durch Wettbewerb

19. August 2005: In einem Brief hat das InfoZentrum Zuckerverwender deutsche Politiker aufgefordert, sich für eine wettbewerbsorientierte Reform der EU-Zuckermarktordnung einzusetzen und die EU-Kommission in ihren Reformbemühungen zu unterstützen. Für die zuckerverarbeitende Wirtschaft bedeutet der Legislativvorschlag der EU-Kommission einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Weitere Maßnahmen müssen jedoch zügig folgen, um wirklichen Wettbewerb im Zuckermarkt einzuführen. Dieser ist unabdingbar, denn die deutschen Zuckerverarbeiter mit über 250.000 Beschäftigten stehen – im Gegensatz zur Zuckerindustrie – im internationalen Wettbewerb.

Positiv ist vor allem die im Legislativvorschlag der EU-Kommission vorgesehene Preissenkung von 39 Prozent zu sehen. Sie bedeutet für die europäischen Verbraucher und Zuckerverwender eine deutliche Entlastung. Bisher betragen die Zuckerpreise in der EU das Dreifache des Weltmarktpreises. Dies führt laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu einer Mehrbelastung der Verbraucher und Verarbeiter von 6,3 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Finanzierung des vorgeschlagenen Restrukturierungsfonds durch die zuckerverarbeitende Wirtschaft lehnt das InfoZentrum Zuckerverwender jedoch mit Entschiedenheit ab. Diese Regelung führt dazu, dass der Zuckerpreis weitere drei Jahre überhöht bleibt und die Finanzierung des Restrukturierungsfonds in Höhe von rund fünf Mrd. Euro – wie in den letzten Jahrzehnten auch die Finanzierung der Zuckermarktordnung – einseitig auf die Verbraucher und die Zuckerverarbeiter abgewälzt wird.

Das InfoZentrum Zuckerverwender hat sich in einer detaillierten Stellungnahme mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Legislativvorschlag zur Reform der EU-Zuckermarktordnung auseinandergesetzt.

Wesentlich mehr Arbeitsplätze bei Zuckerverarbeitern betroffen Kampagne der Zucker-Lobby maßlos übertrieben

18. Juli 2005: Das InfoZentrum Zuckerverwender wertet die jüngste Lobbykampagne der deutschen Zucker-Lobby als Schlag ins Gesicht der Verbraucher und der Arbeitnehmer in der zuckerverarbeitenden Industrie. Die Leidtragenden im Falle einer unveränderten Weiterführung der EU-Zuckermarktordnung sind vor allem die europäischen Verbraucher, aber auch die Arbeitnehmer in der zuckerverarbeitenden Wirtschaft.

Mittelfristig sind in der zuckerverarbeitenden Industrie ohne Reform mehr Arbeitsplätze betroffen als die gesamte Zuckerindustrie überhaupt hat. Vor allem die erneute Beteiligung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) an der Aktion wurde deshalb von den im InfoZentrum Zuckerverwender zusammengeschlossenen Verbänden der Lebensmittelwirtschaft mit großer Verärgerung registriert. Die NGG vertritt nicht nur Arbeitnehmer in der Zuckerindustrie, sondern auch in der zuckerverarbeitenden Wirtschaft. Angesichts der großen Mehrzahl von rund 250.000 Beschäftigten in der weiterverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft in Deutschland im Vergleich zu den rund 6.500 Beschäftigten in der Zuckerindustrie ist diese einseitige und unausgewogene Parteinahme der NGG absolut unverständlich. Dies gilt umso mehr, als die Zuckerindustrie, die sich zwar für den Schutz ihrer Arbeitsplätze in Europa stark macht, gleichzeitig in Brasilien in Kapazitäten investiert. Auch die Bundesregierung erwartet keinen gravierenden Stellenabbau, da Deutschland auch nach der Reform zu den begünstigten Standorten für den Zuckerrübenanbau und die Zuckerproduktion zählen wird.

Der von der EU-Kommission vor wenigen Wochen vorgelegte Reformvorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Vor allem die geplante Preissenkung von 39 Prozent bedeutet für die Zuckerverwender und Verbraucher in Europa eine Entlastung in Milliardenhöhe – allerdings frühestens in drei Jahren. Bis dahin soll nach den Plänen der EU-Kommission der Zuckerpreis künstlich erhöht bleiben. Zuckerverarbeiter und Verbraucher sollen über einen Restrukturierungsfonds einseitig die Stilllegung der unrentabelsten Zuckerfabriken in Europa finanzieren. Dies lehnt das InfoZentrum Zuckerverwender entschieden ab.

Um wirklichen Wettbewerb im Zuckermarkt einzuführen und die Benachteiligung der Verarbeitungswirtschaft zu beenden, sind weitere Reformmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören vor allem eine substantielle Marktöffnung und ein Auslaufen des nicht mehr zeitgemäßen Quotensystems.

Legislativvorschlag der EU-Kommission zur EU-Zuckermarktordnung: Reform zügig umsetzen – den Zuckermarkt weiter öffnen

21. Juni 2005: Das InfoZentrum Zuckerverwender begrüßt die schon jetzt bekannt gewordenen Pläne der EU-Kommission zur Reform der EU-Zuckermarktordnung als Schritt in die richtige Richtung. Der Legislativvorschlag der EU-Kommission soll morgen vorgelegt werden. Aus Sicht der zuckerverarbeitenden Wirtschaft sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, um wirklichen Wettbewerb im Zuckermarkt einzuführen. Jetzt gilt es, den Kommissionsvorschlag zügig umzusetzen, um die Benachteiligung der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft insbesondere im internationalen Wettbewerb zu beenden.

Vor allem die geplante Preissenkung von 39 Prozent bedeutet für die Zuckerverwender und die europäischen Verbraucher eine deutliche Entlastung. Bislang betragen die Zuckerpreise in der EU das Dreifache des Weltmarktpreises. Dies führt laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu einer Mehrbelastung der Verbraucher von 6,3 Mrd. Euro pro Jahr. Die geplante Finanzierung des vorgeschlagenen Restrukturierungsfonds lehnt das InfoZentrum Zuckerverwender jedoch strikt ab. Diese Regelung führt dazu, dass der Zuckerpreis weitere drei Jahre überhöht bleibt und die Finanzierung des Restrukturierungsfonds in Höhe von 4,55 Mrd. Euro einseitig auf die

Zuckerverarbeiter und die Verbraucher abgewälzt wird. Die deutschen Verarbeiter und Verbraucher müssten somit in den kommenden 36 Monaten gut 1,2 Mrd. Euro für die Reform aufbringen.

Nach Ansicht des InfoZentrum Zuckerverwender muss das Ziel aller Reformbemühungen weiterhin die Schaffung von Wettbewerb im europäischen Zuckermarkt sein. Dazu ist eine substantielle Marktöffnung unumgänglich. Quotenkürzungen stellen dagegen kein geeignetes Mittel dar, Wettbewerb zu schaffen. Künstliche Verknappung führt zu hohen Preisen. Anders als die Zuckerindustrie stehen die europäischen Zuckerverwender im nationalen und internationalen Wettbewerb. Sie sind auf wettbewerbliche Strukturen angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Nach WTO-Entscheidung: Umfassende Reform der EU-Zuckermarktordnung unumgänglich

28. April 2005: Die Welthandelsorganisation (WTO) hat mit ihrer heutigen Panelentscheidung endgültig festgestellt, dass die europäische Subventionspolitik für Zucker gegen WTO-Regeln verstößt. Bereits im September letzten Jahres hatte sie in Ihrem Schiedsspruch bestehende europäische Exportregelungen für Produktionsüberschüsse als unzulässige Beihilfen eingestuft. Das InfoZentrum Zuckerverwender (IZZ) sieht sich durch das Urteil in seiner Forderung nach einer umfassenden Reform der EU-Zuckermarktordnung bestätigt.

Nach Ansicht der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft hat die Entscheidung der WTO Signalwirkung für den weiteren Reformprozess. Ziel aller Bemühungen muss die Schaffung von Wettbewerb im europäischen Zuckermarkt sein. Dazu ist eine Marktöffnung durch Absenkung des Außenschutzes und die Abschaffung des Quotensystems unumgänglich. Nur so wird die EU-Zuckermarktordnung internationalen Ansprüchen gerecht und belastet nicht weiter europäische Verbraucher und die europäische zuckerverarbeitende Industrie. Nach Berechnungen des Europäischen Rechnungshofes zahlen europäische Verbraucher pro Jahr rund 6,3 Milliarden Euro zuviel für Zucker.

Gegen die europäischen Regelungen, die den Export von so genanntem „C-Zucker“ und die Einfuhr und anschließende Wiederausfuhr von Zucker aus AKP-Staaten (Gruppe von Staaten in Afrika, im karibischem Raum und im Pazifischen Ozean) betreffen, hatten Australien, Brasilien und Thailand vor der WTO geklagt. Nach dem Scheitern der von der EU-Kommission eingelegten Revision muss die heute veröffentlichte Panelentscheidung bei der geplanten Reform der EU-Zuckermarktordnung berücksichtigt werden. Der von Brüssel angekündigte Legislativ-Vorschlag sollte nun zügig vorgelegt werden und den dringend notwendigen Reformmaßnahmen Rechnung tragen.

Beratung der „Fruteau-Resolution“ vor dem Europäischen Parlament Durch schnelle Reform der EU-Zuckermarktordnung Arbeitsplätze sichern

08. März 2005: Mit Unverständnis und Bedauern hat das InfoZentrum Zuckerverwender zur Kenntnis genommen, dass eine Mehrheit der Abgeordneten des europäischen Agrarausschusses der so genannten „Fruteau-Resolution“ zugestimmt hat, die am 10. März im Plenum des Europäischen Parlaments beraten und über die endgültig abgestimmt werden soll. Der Agrarausschuss hat sich hiermit für eine Zementierung der überholten EU-Zuckermarktordnung ausgesprochen. Die rigide Abschottung des europäischen Marktes, starre Produktionsquoten und überhöhte Zuckerpreise, die mehr als dreifach über dem Weltmarktpreis liegen, sollen demnach beibehalten werden. Auch das Everything-But-Arms Abkommen, wonach die ärmsten Länder der Welt ab 2006 zollfrei Zuckerkontingente in die Europäischen Union einführen dürfen, soll nach dem Willen des europäischen Agrarausschusses durch eine Kontingentierung der Importe ausgehebelt werden. Hiermit würde Wettbewerb im europäischen Zuckersektor auch in Zukunft verhindert.

Die Fortführung einer derartigen wettbewerbsfeindlichen Marktordnung stellt ein erhebliches Risiko für Arbeitsplätze in der zuckerverwendenden Lebensmittelwirtschaft vor allem in Deutschland, aber auch in anderen Ländern der EU dar. Der hohe Zuckerpreis und sinkende Exporterstattungen behindern die Lebensmittelwirtschaft in ihrer Entwicklung, vor allem im Export, und erzeugen Druck zur Verlagerung von Standorten in Länder außerhalb der EU – auch zum Schaden der europäischen Landwirtschaft, die den Export der Verarbeitungswirtschaft als Absatzkanal zu verlieren droht. Der globale Wettbewerb zwingt daher zu einer zeitnahen und wettbewerbsorientierten Neuregelung des europäischen Zuckersektors, um mittel- und langfristig Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung zu sichern.

Zucker ist der einzige Agrarsektor, der seit Mitte der 60er-Jahre keine Reformen erfahren hat. Fehlender Wettbewerb im europäischen Zuckermarkt, WTO-Verpflichtungen, und die Klage von Brasilien, Australien und Thailand vor der WTO setzen die Zuckermarktordnung so unter Druck, dass es zu tiefgreifenden Reformen kommen muss – auch um weiteren politischen Schaden von der Europäischen Union abzuwenden und Arbeitsplätze in der Verarbeitungswirtschaft zu sichern. Dieser Notwendigkeit trägt die „Fruteau-Resolution“ in keiner Weise Rechnung. Das InfoZentrum Zuckerverwender begrüßt die Pläne von EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer-Boel und deren Unterstützung durch die Bundesregierung, nach Jahren des Stillstandes auch den planwirtschaftlich organisierten Zuckersektor zu reformieren und fordert Politiker aller Parteien auf, in den weiteren Verhandlungen konsequent für mutige und zügige Reformen auch im Zuckersektor einzutreten. Dies käme vor allem auch Verbrauchern in der Europäischen Union zugute, die laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofes pro Jahr mehr als 6,3 Mrd. Euro zuviel für Zucker ausgeben.

Bundesregierung legt Agrarpolitischen Bericht 2005 vor: Zügig Wettbewerb im europäischen Zuckermarkt einführen

15.02.2005: Das InfoZentrum Zuckerverwender hält ebenso wie die EU-Kommission und die deutsche Bundesregierung eine tief greifende Reform der Europäischen Zuckermarktordnung für unverzichtbar. Dies hat die Bundesregierung im jetzt veröffentlichten Agrarbericht 2005 erneut bekräftigt.

Die seit über 35 Jahren fast unveränderte EU-Zuckermarktordnung ist mit überhöhten Preisen, starren Quoten und Abschottung des Marktes mit einer modernen Agrarpolitik schon lange nicht mehr vereinbar. Den Preis für überteuerten Zucker zahlen die europäischen Verbraucher, die laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofes pro Jahr im Vergleich zum Weltmarktpreis rund 6,3 Milliarden Euro zuviel für Zucker ausgeben müssen.

Nur eine schnelle Senkung der stark überhöhten Zuckerpreise und des Außenschutzes sowie ein langfristiges Auslaufen des Quotensystems können nach Auffassung des InfoZentrum Zuckerverwender die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft sichern. Diese verarbeitet über 70 Prozent des in der Europäischen Union konsumierten Zuckers und stehen – im Gegensatz zu der durch die Marktordnung geschützten Zuckerindustrie – im globalen Wettbewerb. Die hohen Binnenmarktpreise für Zucker stellen für die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft einen deutlichen Nachteil im internationalen Handel dar. In Deutschland würde eine unveränderte Fortführung der EU-Zuckermarktordnung in der Verarbeitungswirtschaft mehr Arbeitsplätze kosten, als es in der gesamten deutschen Zuckerindustrie gibt.

Auch die für Landwirtschaft zuständige EU-Kommissarin Mariann Fischer-Boel mahnt eine schnelle politische Einigung über die Zuckermarktordnung an, um die für Dezember 2005 terminierten WTO-Verhandlungen nicht zu belasten. Sollte keine Einigung erreicht werden, läuft die Marktordnung Mitte 2006 aus.

Anlässlich der Grünen Woche erklärt das IZZ: Deutschland wird zu den Gewinnern einer reformierten EU- Zuckermarktordnung gehören

21.01.2005: Das InfoZentrum Zuckerverwender hält ebenso wie die EU-Kommission und die deutsche Bundesregierung eine tief greifende Reform der Europäischen Zuckermarktordnung für sinnvoll, notwendig und unvermeidbar. Die seit 1968 fast unveränderte Zuckermarktordnung ist mit überhöhten Preisen, starren Quoten und Abschottung des Marktes mit einer modernen Agrarpolitik nicht länger kompatibel. Den Preis für überbeuerten Zucker zahlen die europäischen Verbraucher, die laut einem Bericht des Europäischen Rechnungshofes pro Jahr im Vergleich zum Weltmarktpreis rund 6,5 Milliarden Euro zuviel für Zucker ausgeben müssen.

Gerade Deutschland wird bei Umsetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zu den großen Gewinnern einer reformierten Zuckermarktordnung gehören. Neben Frankreich verfügt Deutschland über die besten Böden für den Rübenanbau, die deutsche Zuckerwirtschaft arbeitet hochprofitabel. Durch die geplante grenzüberschreitende Handelbarkeit der Quote könnten Produktionsrechte aus anderen Staaten hinzugekauft werden. Dies ist vor allem für die deutsche Zuckerwirtschaft interessant.

Ein weiteres Plus: Auch die Verbraucher würden deutlich entlastet. Der Wettbewerb, vor allem in der deutschen Lebensmittelwirtschaft, ist einer der härtesten der Welt. Er zwingt Hersteller und Händler, Einsparungen an die Verbraucher weiterzugeben. Insbesondere bei Haushaltszucker ist von einer praktisch vollständigen Überwälzung der Preissenkung auszugehen. Allein aus diesem Bereich, der gut 20 Prozent des gesamten Zuckerverbrauchs in der Gemeinschaft ausmacht, könnte eine Entlastung der deutschen Verbraucher in Höhe von rund 130 Mio. Euro pro Jahr resultieren. Für die Bevölkerung in der EU-25 beläuft sich die maximale Entlastung aus dem Haushaltszuckerbereich auf rund 900 Mio. Euro pro Jahr (Basis der Berechnungen: Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der EU-Zuckermarktordnung).

Auch die zuckerverarbeitende Lebensmittelwirtschaft rechnet mit einer Weitergabe der Preissenkungen für Zucker auf die nachgelagerten Stufen einschließlich der Verbraucher. Über die Höhe wird der Markt entscheiden. Da jedoch auch in diesem Bereich der Wettbewerb außerordentlich hart ist, rechnen Experten mit einer weiteren Entlastung der EU-Verbraucher von mindestens 400 bis 700 Mio. Euro pro Jahr (Deutschland: pro Jahr 58 bis 100 Mio. Euro). Insgesamt gesehen wird sich die Reform folglich in Form von merklichen Preissenkungen zugunsten der Verbraucher in der EU auswirken. (Basis der Berechnungen: Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der EU-Zuckermarktordnung).